

Beschlussvorlage

Nr. 2020/FB III/3369

**Dorfentwicklungsplan für die Dorfregion Edewecht-Ost;
Ergebnisse aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie
Verabschiedung des Dorfentwicklungsplanes zur Vorlage beim Amt für
regionale Landesentwicklung Weser-Ems**

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Bauausschuss	06.10.2020	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	26.10.2020	Vorberatung
Rat	15.12.2020	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Gemeindeentwicklung und
Wirtschaftsförderung

Beteiligungen:

Verfasser/in: Knorr, Reiner 04405 916-2310

Sachdarstellung:

Letztmalig wurde der Arbeitsstand des Dorfentwicklungsplanes für die Dorfregion Edewecht-Ost in der Sitzung des Bauausschusses am 05.05.2020 vorgestellt. Auf die damalige Beratungsvorlage (2020/FB III/3286) sowie die dem damaligen Protokoll beigefügte Präsentation wird verwiesen. Seither wurde über eine Posterausstellung die Öffentlichkeit über die Zwischenergebnisse informiert. Durch den Arbeitskreis wurden in der Folge die Maßnahmen- und Prioritätenliste erarbeitet. Diese konnte zusammen mit den Zwischenergebnissen mit dem Amt für regionale Landesentwicklung abgestimmt werden. Anhand dieser Unterlagen wird derzeit noch bis zum 25.09.2020 die Trägerbeteiligung durchgeführt. Diese können über folgenden Link eingesehen werden: <https://www.edewecht.de/buergerservice-politik/virtuelles-rathaus/interaktive-planungsbeteiligung.php> .

Die Einreichung des Dorfentwicklungsplanes soll zusammen mit dem Verwendungsnachweis zur Auszahlung des Zuwendungsbetrages zum 01. November erfolgen.

Um diesen Zeitplan einhalten zu können, werden in der Sitzung durch das Büro NWP die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der Trägerbeteiligung erläutert und der Dorfentwicklungsplan mit seinen wesentlichen abschließenden Inhalten vorgestellt. Sodann soll der Dorfentwicklungsplan dem Rat in seiner Sitzung am 15.12.2020 gemäß des unten stehenden Beschlussvorschlages zur Verabschiedung vorgelegt werden.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Direkte Klimaauswirkungen ergeben sich aus dem Dorfentwicklungsplan nicht. Alle Maßnahmen und Projekte sind aber im Falle einer Umsetzung im Sinne einer klimaschonenden Umsetzung förderfähig bzw. der Klimaschutz hat hinsichtlich der Förderbedingungen in der Dorfentwicklung einen hohen Stellenwert, so dass negative Klimaauswirkungen auch in der Umsetzungsphase nicht zu erwarten sind.

Finanzierung:

Die Planungskosten in Höhe von 64.338,54 € für die Erarbeitung des Dorfentwicklungsplanes sind im Haushalt 2020 veranschlagt. Für diese Aufwendungen wird durch das Amt für regionale Landesentwicklung ein Zuwendung in Höhe von 48.253,91 € gewährt

Beschlussvorschlag:

Dem durch den Arbeitskreis Dorfentwicklung Edeweicht-Ost unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung erarbeiteten Dorfentwicklungsplan für die Dorfregion Edeweicht-Ost wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Dorfentwicklungsplan umgehend zur Plananerkennung beim Amt für regionale Landesentwicklung einzureichen.